

# PATIENTENINFORMATION IM FALLE EINER NACHFOLGEREGELUNG: WAS GILT ES ZU BEACHTEN?

Hanriet Tamazian (FEDERER & PARTNERS)

Dr. med. Freddy Glück hat am 1. November 2023 die Hausarztpraxis von Dr. med. Gilda Müller übernommen. Es war schon immer sein grösster Traum, eine eigene Hausarztpraxis auf dem Land zu führen, wie einst seine Grosseltern. Kollegin Müller hat es versäumt, ihre Patienten über die Nachfolgeregelung zu unterrichten. Sie sah sich mit zu vielen anderen Aufgaben konfrontiert und bat deshalb ihren Nachfolger, die Patienten in seiner ersten Praxiswoche über die Veränderungen zu informieren. Daher schreibt Freddy Glück gleich alle Patienten seiner Vorgängerin an, um sie voller Freude über die Übernahme in Kenntnis zu setzen und sie in seiner Praxis willkommen zu heissen. Doch ist das Vorgehen von Gilda Müller und Freddy Glück rechtlich zulässig?

## Rechte und Pflichten Praxisinhaber und Praxisnachfolger

Um es gleich vorwegzunehmen, bei aller Euphorie haben Gilda Müller und Freddy Glück mit ihrer Vorgehensweise gegen das Gesetz verstossen. Auch wenn Freddy Glück nun der eigentliche Besitzer der Praxis ist und sämtliche Krankengeschichten sowie die Aufbewahrungspflicht übernommen hat, muss er sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Diese besagen gemäss Bundesgesetz unter anderem:

### Art. 4 Abs. 5 des Bundesgesetzes

Ist für die Bearbeitung von Personendaten die Einwilligung der betroffenen Person erforderlich, so ist diese Einwilligung erst gültig, wenn sie nach angemessener Information freiwillig erfolgt. Bei der Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten oder Persönlichkeitsprofilen muss die Einwilligung zudem ausdrücklich erfolgen.



Ausserdem könnte es für die Vorgängerin gestützt auf Art. 321 StGB strafrechtliche Folgen haben, weil das Arztgeheimnis durch dieses Vorgehen verletzt worden ist. Denn das Arztgeheimnis ist grundsätzlich auch gegenüber Ärztekollegen und Personen im Gesundheitswesen aufrechtzuerhalten – dies gilt ebenso für die Zeit nach Aufgabe der beruflichen Tätigkeit.

### **Korrekte Vorgehensweise**

Die Patientenkommunikation ist bei der Nachfolgeregelung von zentraler Bedeutung, da die Patienten ein Anrecht auf solche relevanten Informationen haben und es einfacher ist, bestehende Patienten zu erhalten als neue Patienten zu gewinnen. Oftmals wird jedoch diesem wichtigen Thema zu wenig Gewicht beigemessen: In der Regel werden die Patienten bei drei von fünf Praxisübergaben, die nicht professionell begleitet werden, gar nicht, teils nicht gesetzeskonform oder nicht rechtzeitig informiert. Nebst der Kommunikationsart ist vor allem der richtige Zeitpunkt

wegweisend. Kommuniziert man zu früh, dass man sich in den Ruhestand begeben möchte und einen Nachfolger sucht, dann riskiert man möglicherweise, dass die Patienten aus Unsicherheit einen neuen Arzt aufsuchen. Erfolgt die Mitteilung zu spät oder gar nicht, fühlen sich die Patienten meist überrumpelt, wenn sie ihren langjährigen Hausarzt aufsuchen und am Türschild einen anderen Namen auffinden oder ihnen gar bei der Sprechstunde ein fremder Arzt gegenübersteht. Um dies zu verhindern, ist es essenziell, zielgerichtet vorzugehen. Daher sollten der Praxisinhaber und sein Nachfolger die Planung der einzelnen Schritte gemeinsam definieren, also wer wann welche Verantwortlichkeiten zu tragen hat. Noch besser greift man für die Planung und Umsetzung auf eine fachkundige Begleitung zurück.

Nachfolgend werden die relevanten Themen in einer Übersicht aufgeführt, die im direkten Zusammenhang mit der Patienteninformation stehen (nicht abschliessend):



Themenbereich	Verantwortlichkeit	Wann?
<p>Kommunikation gegenüber den Patienten (nur durch den Praxisinhaber) und bestehenden Zuweisern (Praxisinhaber und Nachfolger) in korrekter Form</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittels Informationsbriefen, die per Post versandt werden</li> <li>• Mittels Informationsschreiben, im Wartezimmer aufgelegt</li> <li>• Mittels Informationsschreiben an die Zuweiserschaft und eventuell gemeinsame Besuche der Hauptzuweiser</li> <li>• Belegspitaler informieren (zusatzlich Neuakkreditierung Nachfolger)</li> <li>• Information auf der Website</li> </ul>	Praxisinhaber in Zusammenarbeit mit dem Nachfolger	<p>Ca. 4 Monate vor der eigentlichen Ubergabe</p> <p>(Die Zuweiser sollten nicht spater, sondern wenn moglich zeitgleich informiert werden!)</p>
Abtretungsvereinbarung mit dem Telekommunikationsanbieter, damit der Nachfolger die Telefonnummer(n) ubernehmen kann und die Patienten uber die bisher bekannte Telefonnummer die Praxis erreichen konnen	Praxisinhaber	Ca. 4 Monate im Voraus, da eine gewisse Vorlaufzeit notwendig ist
Hostingpartner der Praxiswebsite kontaktieren und das Ubertragen an den Nachfolger initialisieren, damit die Patienten uber die bisher bekannte Website (Domain) die Praxis online finden konnen	Praxisinhaber	Ca. 3 bis 4 Monate vor der Ubernahme
Softwarepartner kontaktieren, damit die rechtskonforme Ubertragung der Krankengeschichte sichergestellt werden kann (falls es sich um eine bereits voll digitalisierte Praxis handelt)	Praxisinhaber und Praxisnachfolger	3 bis 4 Monate im Voraus
Praxisubergebearbeit Localzeitungen	Praxisinhaber und Praxisnachfolger	2 Wochen vor der eigentlichen Ubernahme und eventuell in der 1. Arbeitswoche des Nachfolgers nach der Ubernahme

Beim Verfassen und dem Versand der Informationsbriefe an die Patienten darf, wie bereits erläutert, das Arztgeheimnis nicht verletzt werden. Nur der bisherige Praxisinhaber darf rechtlich die Kommunikation mit seinen Patienten führen und nur er darf seine Patienten über die Übergabe informieren. Zu diesem Zeitpunkt darf der Nachfolger noch nicht mit den Patientendaten (auch nicht Name und Adresse) in Berührung kommen. Deshalb ist es ratsam, den Nachfolger im Informationsschreiben näher vorzustellen, am besten mit einem beruflichen und privaten Kurzwerdegang im Anhang, einem gemeinsamen Foto usw., jedoch gehört nur die Unterschrift des Praxisinhabers auf das Schreiben. Der ideale Zeitpunkt für die Information ist je nach Situation ungefähr vier Monate vor der

eigentlichen Übernahme. Nebst dem Schreiben kann man noch einen Informationsflyer im Wartezimmer auflegen, worin der Nachfolger näher vorgestellt wird. Im günstigsten Fall arbeitet der bisherige Praxisinhaber über eine gewisse Zeit mit dem Nachfolger zusammen und übergibt somit die Praxis und Patienten sukzessive seinem Nachfolger.

Sollten Patienten wider Erwarten einen Arztwechsel in eine andere Praxis bevorzugen, dann ist der Nachfolger verpflichtet, einen Ausdruck aus der Krankengeschichte den Patienten auszuhändigen (bei voll digitalisierten Praxen) oder den Patienten Kopien aus der Krankengeschichte zu übergeben (bei Krankengeschichten in Papierform). Zudem sollte vor der Herausgabe der Kopie darauf geachtet werden, dass Angaben zu weiteren



Personen, wie z. B. Angehörige, welche für den Sachverhalt nicht relevant sind, zu entfernen oder ihre Namen unleserlich zu machen sind, um ihre Rechte und Interessen zu wahren. Bei Abgabe der Kopien aus der Krankengeschichte ist darauf zu achten, dass die Patienten sich persönlich ausweisen können und ein entsprechendes Formular unterzeichnet wird.

Im Idealfall übernimmt der Nachfolger das Praxisteam, das aufgrund der bisherigen Tätigkeit bereits mit den Patienten und ihren Krankengeschichten vertraut ist und bei Bedarf auf die Krankengeschichten zugreifen darf.

Bei Unsicherheiten, vor allem auch in Bezug auf das revidierte Datenschutzgesetz, konsultiert man vor der Umsetzung einer Aktivität am besten Fachpersonen, die Auskunft über die Möglichkeiten und allfällige Gefahren erteilen oder gar den Prozess aktiv begleiten können.



### **Hanriet Tamazian**

**Mitglied der Geschäftsleitung  
FEDERER & PARTNERS**

*FEDERER & PARTNERS ist seit 25 Jahren in der Unternehmensberatung im Gesundheitswesen tätig.*

*Die Beratungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Praxis-/Zentrumsgründungen, Optimierung bestehender Praxen sowie Praxisverkauf.*

*Hanriet Tamazian begleitet seit 2008 Ärzte auf ihrem Weg in die eigene Praxis und betreut verschiedene Mandate mit Schwerpunkt Praxiseröffnung und -übernahme, Strategieberatung sowie Marketing.*

---

FEDERER & PARTNERS  
Unternehmensberatung  
im Gesundheitswesen AG  
Mitteldorfstrasse 3  
5605 Dottikon  
056 616 60 60  
hanriet.tamazian@federer-partners.ch  
www.federer-partners.ch